

**5980/AB**  
**= Bundesministerium vom 25.05.2021 zu 6070/J (XXVII. GP)** bmdw.gv.at

Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

**Dr. Margarete Schramböck**  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.226.635

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6070/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6070/J betreffend "die Veranlagungs-Verluste des Sozialbau-Verbundes in der Causa Commerzialbank bzw. Mattersburg und die Novelle der GRVO", welche die Abgeordneten Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen am 25. März 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

---

**Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

1. *Werden die Veranlagungsverluste des Sozialbau-Verbundes im Rahmen der GRVO-Novelle Berücksichtigung finden?*
2. *Wenn ja, in welcher Weise konkret?*
3. *Wenn nein, weshalb sollen augenscheinlich keine Lehren aus diesen Verlusten gezogen werden?*

Dazu ist einleitend festzuhalten, dass die Instrumente der für die Aufsicht über gemeinnützige Bauvereinigungen zuständigen Landesregierungen insbesondere durch die Novelle des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) im Jahr 2019 verstärkt und ausgebaut wurden. Vor diesem Hintergrund liegt es an den Aufsichtsbehörden der Länder, etwaiges Fehlverhalten in der Geschäftsgebarung aufzuzeigen und daraus entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Das WGG und die Gebarungsrichtlinienverordnung (GRVO) sehen vor, dass die Geschäftsführung und die Verwaltung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeits und Sparsamkeit zu erfolgen hat. Überdies ist auf den in der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft seit Dezember 2020 geltenden Corporate Governance Kodex hinzuweisen.

sen, der die Geschäftsführung unter anderem zu einer risikoaversen Veranlagung liquider Mittel anhält.

Gleichwohl werden die Vorgänge rund um die Commerzialbank Mattersburg zum Anlass genommen, Überlegungen dahingehend zu diskutieren, positivrechtliche Vorgaben zum Thema Veranlagung in eine künftige Novellierung der GRVO mit aufzunehmen.

Wien, am 25. Mai 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

